

Zürich, 8. Mai 2017

KR-Nr. 123/2017

A N F R A G E von Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

betreffend Herkunft des spaltbaren Materials für Atomkraftwerke, an denen der Kanton Zürich beteiligt ist

2010/2011 wurde bekannt, dass die AXPO spaltbares Material aus der russischen Wiederaufbereitungsanlage Majak via die ebenfalls russische Firma Rosatom bezieht. Mit dem dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2011 verlangte der Kantonsrat, dass der Regierungsrat bei der AXPO in dem Sinne interveniert, dass diese Geschäftsbeziehung beendet wird.

Die AXPO gab in der Folge ihren vorläufigen und ab 2014 endgültigen Verzicht auf den Bezug von Uran aus Majak bekannt. Bis heute gab sie aber nicht bekannt, woher das spaltbare Material stammt, das jenes aus der Anlage Majak ersetzte.

Nicht nur in Majak, sondern auch bei den anderen Bezugsquellen werden regelmässig ökologische, soziale und rechtsstaatliche Standards angewendet, wie es nach Schweizer Recht und unseren ethischen Vorstellungen niemals möglich wäre. Die Energiestrategie 2050, welche der Regierungsrat begrüsst, sieht ein Verbot der Wiederaufbereitung in der Schweiz vor.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist dem Regierungsrat kraft seiner Vertretung bei der AXPO bekannt, woher diese nach dem Stopp der Lieferungen aus Majak das spaltbare Material für die AKW Beznau und Leibstadt bezieht? Falls ja, woher stammt es?
2. Werden beim Einkauf ethische Standards beachtet und kontrolliert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nachhaltigkeitsberichte der AXPO («GRI-Berichte») seit 2010/2011 bezüglich dieses Punkts?
4. Wird sich der Regierungsrat bei der AXPO für die Einhaltung ethischer Standards über den ganzen Materialfluss bei der Gewinnung und Wiederaufbereitung spaltbaren Materials und für eine transparente Berichterstattung über den Uran-Einkauf einsetzen?

Eva-Maria Würth

123/2017